

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 177-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.904

Eingereicht am: 03.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 139/2015 vom 16. März 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie der Kanton Bern nach heutigen raumplanerischen und wirtschaftlichen Kriterien und Bedürfnissen gegliedert sein könnte, mit weniger als 50 Gemeinden.

Begründung:

Der Kanton Bern hat wirtschaftliche und strukturelle Probleme. Die Wirtschaftskraft liegt bei unter 80 Prozent des Landesdurchschnitts, die Steuerlast hingegen bei rund 120 Prozent. Die finanzielle Lage ist sehr angespannt. Eine Aufhellung der Situation zeichnet sich nicht ab – im Gegenteil: Die Neuverschuldung engt den Handlungsspielraum weiter ein.

Demgegenüber stehen komplizierte, kleinräumige Strukturen mit rund 360 Einwohnergemeinden. Die Gemeindegrenzen sind logischerweise historisch bedingt und bilden oft nicht mehr die heutige reale Lebenssituation ab; vielfach stellen sie gar ein Entwicklungshindernis dar (z. B. Raumplanung, Bauprojekte). Immer mehr Gemeinden können staatliche Aufgaben nicht mehr selber erfüllen und haben auch Mühe, die politischen Ämter zu besetzen. Die nun dazwischen gestellten Regionalkonferenzen sind auch Ausdruck davon.

Die bisherigen Kleinfusionen beruhen nicht auf einer Gesamtschau; der zeitliche Aufwand dafür ist enorm, die Fortschritte sind klein. Und oft führen Gemeindefusionen zu Gewinnern und Verlierern, weshalb sie teilweise scheitern. Gefragt ist ein anderer Ansatz – «Wie würde man heute diesen Kanton gliedern?» muss die Frage lauten.

Der Regierungsrat soll deshalb aufzeigen, wie der Kanton nach heutigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und raumplanerischen Bedürfnissen und Realitäten gegliedert werden kann, wodurch der Handlungsspielraum in der Verkehrs- und Raumplanung deutlich erhöht würde. Die Gemeinden erhielten mehr Kompetenzen zurück und würden klar gestärkt. Sie hätten ein ganz anderes politisches Gewicht, die Gemeindeautonomie würde gefestigt. Konstrukte wie die Regionalkonferenzen wären u. U. nicht nötig. Es gäbe wieder mehr Ausgleich in den Regionen, weil infolge neu gewonnener Stärke weniger Aufgaben nach Bern an den Kanton abgetreten werden müssten.

Vor zwei Jahren haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern die Vorlage «Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen» angenommen, die Stossrichtung der einfacheren Strukturen bestätigt. Es wäre interessant, eine Darstellung zu erhalten, wie der Kanton schlagkräftiger, ausgeglichener und selbstbewusster aufgestellt werden könnte, dies als mögliches Denkmodell.

Antwort des Regierungsrates

Mit seinen 356 politischen Gemeinden (Stand Januar 2015) ist der Kanton Bern schweizweit am kleinräumigsten strukturiert. Zu den Einwohner- und Gemischten Gemeinden kommen weitere rund 800 Körperschaften hinzu, welche öffentlich-rechtliche Aufgaben erbringen. Mit seiner geografisch-topografischen Vielfalt und der Zweisprachigkeit weist der Kanton Bern weitere grundlegende Besonderheiten auf.

Der Regierungsrat stimmt der Begründung des Postulats insofern zu, als die heutigen historisch bedingten Gemeindegrenzen in vielen Fällen nicht mehr die reale Lebenssituation abbilden. Folge davon ist eine Vielzahl von gemeindeübergreifenden Zusammenarbeitsformen zur Erbringung von öffentlichen Aufgaben. Die seit rund zehn Jahren bestehende Fusionsförderung des Kantons hat bis 2015 zu 30 Fusionen mit 70 beteiligten Gemeinden geführt.

Mit Blick auf diese Ausgangslage erscheint die Forderung nach Erarbeitung eines Denkmodells im Sinne des Postulats grundsätzlich sinnvoll. Ein solches Modell bedarf allerdings einer umfassenden Zustandsanalyse und einer sauberen interdisziplinären Grundlagenarbeit, welche auch die aktuellen kantonalen Strategien und Reformen wie u.a. die Wirtschaftsstrategie 2025, den Richtplan 2030 sowie nationale Rahmenbedingungen einbeziehen müsste.

Ziel und Zweck könnte die Bildung von sogenannten „funktionalen Räumen“ sein. Mindestens ansatzweise wäre auch die zukünftige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unter Einbezug der Interessenverbände der Gemeinden zu skizzieren. Dazu gehören – nicht abschliessend aufgezählt – Themen wie die heutige Verwaltungs- und Wahlkreisstruktur, die Regierungsstatthalterämter, die Regionalkonferenzen, kommunale Planungs- und Bewilligungskompetenzen aber auch die innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichsströme.

Dabei besteht eine gewisse Überschneidung mit den Fragestellungen des „Kontaktgremiums Entwicklung“, das im Nachgang der Vernehmlassung des Baugesetzes für die Diskussion der raumplanerischen Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gemeinden bzw. des Kantons geschaffen wurde. Die dort erarbeiteten Ergebnisse können als Ausgangslage der weiteren Arbeiten verwendet werden und Inputs für das geforderte Denkmodell liefern, selbst wenn dieses einen anderen Schwerpunkt setzt.

Das geforderte Denkmodell mit einer massiv reduzierten Anzahl an politischen Gemeinden müsste nach Auffassung des Regierungsrates schliesslich auch das Spektrum an möglichen Umsetzungsszenarien aufzeigen.

Die Erarbeitung eines solchen Denkmodells im Sinne einer echten Diskussionsgrundlage erfordert einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Hierzu fehlen aktuell die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen. Der Einbezug von externen Fachleuten wird in Anbetracht der Komplexität des Projektes nötig sein¹. Für die Umsetzung des Postulats ist das zuständige Amt auf die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln angewiesen, die im Voranschlag 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2019 zusätzlich einzustellen sind.

An den Grossen Rat

¹ Auf diese Umstände wurde bereits bei der Behandlung der Motion Bhend im Jahr 2012 hingewiesen, welche in die gleiche Richtung zielte (M 169/2012 „Gemeinden und Kanton stärken“)